

Netznutzungsentgelte Strom 2018

Entnahmestellen mit Leistungsmessung

Benutzungsdauer < 2.500 h/a		
Entnahme	Leistungspreis in €/ kW*a	Arbeitspreis in ct/kWh
Mittelspannung (MS)	5,80	4,51
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	7,29	4,58
Niederspannung (NS)	8,24	4,71

Benutzungsdauer > 2.500 h/a		
Entnahme	Leistungspreis in €/ kW*a	Arbeitspreis in ct/kWh
Mittelspannung (MS)	101,40	0,68
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	105,84	0,64
Niederspannung (NS)	106,15	0,79

Monatsleistungspreissystem		
Entnahme	Leistungspreis €/ kW/Mon	Arbeitspreis in ct/kWh
Mittelspannung (MS)	16,90	0,68
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	17,64	0,64
Niederspannung (NS)	17,69	0,79

Netzreservekapazität			
Entnahme	0-200 h/a	200-400 h/a	400-600 h/a
	€/kWa	€/kWa	€/kWa
Mittelspannung (MS)	40,29	48,35	56,41
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	40,52	48,62	56,72
Niederspannung (NS)	43,84	52,61	61,38

Messstellenbetrieb	
Entnahme	Messstellenbetrieb €/a
Mittelspannung (MS)	441,56
Niederspannung (NS)	391,69

Entgelt für Blindstrom				
Entnahme	Induktiv 1	Induktiv 2	Kapazitiv 1	Kapazitiv 2
	ct/ kvarh	ct/ kvarh	ct/ kvarh	ct/ kvarh
Mittelspannung (MS)	1,30	0,00	0,00	0,00
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	1,30	0,00	0,00	0,00
Niederspannung (NS)	1,30	0,00	0,00	0,00

Netznutzungsentgelte Strom 2018

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

Entgelte für Entnahmen ohne Leistungsmessung		
Entnahme	Grundpreis €/a	Arbeitspreis in ct/kWh
Niederspannung (NS)	40,00	4,55
Elektro-Speicherheizung, sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	40,00	2,16

Entgelte Messstellenbetrieb	
	Messstellenbetrieb €/a
Eintarifzähler	11,58
Zweitarifzähler	22,36
Wandler	30,00
Schaltgerät	15,00

Hochtarifzeiten (HT) – OBIS-Code: 1.8.2			
	06:00 – 22:00	06:00 – 13:00	
Montag bis Freitag	X		
Samstag		X	

Schwachlastzeiten /Niedertarifzeiten (NT) – OBIS-Code: 1.8.1			
	22:00 – 06:00	13:00 – 00:00	00:00 – 24:00
Montag bis Freitag	X		
Samstag		X	
Sonn- und Feiertag			X

Sperrzeiten:

Die Stadtwerke Neuburg an der Donau behalten sich flexible Sperrzeiten vor, um auf Lastspitzen im Stromnetz adäquat reagieren zu können. Hierbei werden maximal:

- Wärmepumpen in bivalent-alternativ betriebenen Heizungsanlagen für bis zu 960 Stunden im Jahr (2,5h pro Tag) unterbrochen.
- Wärmepumpen, die den Jahreswärmebedarf allein decken (monovalente Wärmepumpen) oder in bivalent-parallel betriebenen Heizungsanlagen eingesetzt werden, innerhalb von 24 Stunden insgesamt 4 Stunden unterbrochen. Die einzelne Unterbrechung dauert nicht länger als 1 Stunde. Die Betriebszeit zwischen zwei Sperrzeiten ist nicht kürzer als die jeweils vorangegangene Sperrzeit.

Alle Preisangaben verstehen sich zzgl. Steuern, Abgaben, gesetzlichen Zuschlägen und evtl. individuell bestellter Zusatzleistungen.